

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.07.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11**

---

Vorsitzender: Ortsvorsteher Klaus Köser

Anwesend: OR Danny Barowka  
ORin Susanne Eiermann  
OR Broghammer Felix  
OR Ernst Thomas  
OR Gießhaber Martin  
OR Robert Hermann  
OR Hilser Franz  
ORin Monika Kaltenbacher  
OR Rolf Lehmann  
OR Moosmann Manfred  
OR Rapp Oskar

Entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: OB Thomas Herzog  
Herr Uwe Weisser  
Herr Michael Kammergruber  
Frau Ingrid Rebmann  
Herr Berthold Kammerer  
Frau Kerstin Flaig  
Frau Corinna Hermann  
GR Reinhard Günter  
GR Patrick Fleig

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.07.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11**

---

## Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und  
Änderung der Kindergartengebührensatzung  
- Vorlage Nr. 12/2016 -
3. Sanierung des Kindergartens „Regenbogen“  
der Ev. Kirchengemeinde St. Georgen-Tennenbronn  
Zustimmung zur geänderter Planung und Beschluss über einen städtischen  
Zuschuss  
- Vorlage Nr. 14/2016 -
4. Kooperation im Tourismus  
Planung der Tourismusgemeinschaft Kinzigtal  
- Tischvorlage Nr. 15/2016 -
5. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Beratung: 19.00 Uhr

Ende der Beratung: 21.10 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 24 - 28

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

# **STADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.07.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11**

---

## **§ 24**

### **Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.07.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

---

### § 25

#### **Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und Änderung der Kindergartengebührensatzung - Vorlage Nr. 12/2016 -**

Frau Kerstin Flaig vom Fachbereich Kultur und Soziales erläutert dem Ortschaftsrat die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im vergangenen Jahr haben sich die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Trägerverbände für die Kindertagesstätten auf neue Empfehlungen für die Elternbeiträge zunächst nur für das Kindergartenjahr 2015/16 verständigt. Insbesondere die neuen Tarifverhandlungen haben dazu geführt, dass die Verbände erst am 4.12.2014 eine Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 3 % für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen haben. Die Stadt Schramberg hat deshalb im vergangenen Jahr die Elternbeiträge nur für das Jahr 2015/2016 beschlossen.

Um das Ziel einer Kostendeckung von 20 % durch Elternbeiträge zu erreichen, besteht die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung in Höhe von 3 % pro Kindergartenjahr hinaus vorzunehmen.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 gibt es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit keine Empfehlung für neue Beitragssätze. Wir haben für das Jahr 2017/2018 eine Erhöhung von 7 % (Mittelwert, Empfehlung 6 – 8 %) zu Grunde gelegt. Zur Abfederung der Erhöhung 2017/2018 schlagen wir vor, im Kindergartenjahr 2016/2017 eine Erhöhung von rd. 5 % (3 % bereits beschlossene und veröffentlichte Erhöhung + 2 % der freiwilligen Anpassung) zu Grunde zu legen. Somit halten wir uns bei 11-monatiger Beitragserhebung für die Kindergärten an die Empfehlungen.

Für die Kinderkrippen liegen die Empfehlungen deutlich über den Sätzen der Stadt Schramberg. Der Kostendeckungsgrad beträgt für die Einrichtungen von Schramberg im Jahr 2016 rd.18,6 % und 2017 rd. 19,2 %.

Die Beratung der neuen Elternbeiträge hat sowohl in den kommunalen Gremien als auch in den Kirchengemeinderäten zu erfolgen. Ziel ist es weiterhin, einheitliche Gebührensätze im Stadtgebiet unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung zu erheben. Für Härtefälle gibt es weiterhin entsprechende Ermäßigungen.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.07.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11**

---

- Seite 2 -

Desweiteren liegt dem Ortschaftsrat ein Vorschlag für eine neue Kindergartengebührensatzung vor, die ebenfalls im Beschlussvorschlag enthalten ist.

Die drei Fraktionssprecher halten die vorgesehenen Erhöhungen verglichen mit den Nachbargemeinden nachvollziehbar im Rahmen.

Über folgenden **Beschlussvorschlag** stimmt der Ortschaftsrat Tennenbronn ab:

- 1. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1 ab September 2016 und ab September 2017 festgesetzt.**
- 2. Für ein warmes Mittagessen in den Kindergärten und Kinderkrippen wird weiterhin ein täglicher Abgabepreis von 2,50 € festgelegt. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben.**
- 3. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindergärten und Kinderkrippen wird entsprechend Anlage 4 beschlossen.**

Das Ergebnis der Abstimmung war einstimmig.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.07.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

---

### § 26

#### **Sanierung des Kindergartens „Regenbogen“ der Ev. Kirchengemeinde St. Georgen-Tennenbronn Zustimmung zur geänderter Planung und Beschluss über einen städtischen Zuschuss - Vorlage Nr. 14/2016 –**

Herr Berthold Kammerer, Fachbereichsleiter Kultur und Soziales gibt Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Evang. Kirchengemeinde St. Georgen-Tennenbronn wurde für die Sanierung des Kindergartens Regenbogen in 2016 ein städtischer Zuschuss von 113.640 € zugesagt. Ein 2. Bauabschnitt sollte nach der bisherigen Planung in 2017 mit einem Anbau realisiert werden. Für diesen ist in der unverbindlichen Vormerkliste für Investitionen in Kindergärten bisher ein Betrag von 88.919 € vorgesehen.

Die Evang. Kirchengemeinde hat nun mitgeteilt, dass sie die Planung nochmals überarbeitet habe und der vorgesehene Anbau mit einer Wendeltreppe als Zugang zum Obergeschoss nicht mehr realisiert werden soll. Dafür solle eine innenliegende Treppe eingebaut und im bisherigen Flur eine Küche mit einem freundlichen Aufenthalts- und Essbereich geschaffen werden.

Die Kosten für die Umsetzung der neuen Planung werden auf 210.695 € geschätzt. Die bisherige Kostenschätzung für beide Abschnitte belief sich auf 253.199 €. Damit würden die Baumaßnahmen um 42.504 € günstiger, was einen geringeren städtischen Zuschuss von 34.003 € bedeuten würde.

Da die Arbeiten beinahe in alle Räume des Kindergartens eingreifen, soll dieser vorübergehend in Räume der Grundschule Tennenbronn ausgelagert und die beiden bisher vorgesehenen Abschnitte in einem Zuge durchgeführt werden. Im Fall einer Auslagerung wird vom Architekturbüro ein Zeitraum von max. 3 Monaten geschätzt. Die Maßnahme soll im Zeitraum Jan. - März 2017 durchgeführt werden.

Insgesamt bedeutet die Umplanung einen erheblichen Mehrwert für die pädagogische Arbeit. Sie kommt damit den Kindern und den Erzieherinnen direkt zugute. So sollen in der neu zu schaffenden Küche auch die Kinder mit einbezogen werden können und der dunkle Flur soll zu einem freundlichen Ess- und Aufenthaltsbereich werden. In der bisherigen Teeküche für die Mitarbeiter soll ein neuer Kuschel- und Rückzugsbereich entstehen. Der Eingangsbereich soll durch den neuen Treppenaufgang, einen geänderten Windfang und die Öffnung und Einbeziehung des bisher geschlossenen Kuschelraums deutlich freundlicher und offener gestaltet werden.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.07.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

---

Der außenliegende Teil des Kindergartens soll erst im nächsten Jahr für 55.000 € neu gestaltet werden. Hierfür wird ein Zuschuss in Höhe von 44.000 € beantragt. Über diesen soll im Rahmen der jährlichen Investitionsplanung entschieden werden.

Das Kindergartenkuratorium hat in seiner Sitzung vom 21.6.2016 die geänderte Planung und Bezuschussung beraten und ihr zugestimmt.

OR Robert Hermann fragt, ob die Küche für die Zubereitung von Mittagstisch geeignet ist und wozu die beantragte Treppe vom Erdgeschoß ins 1. OG dienen soll. Außerdem möchte er wissen, um wie viel der Putzraum verkleinert werden soll.

Die Antwort von Herrn Berthold Kammerer lautet, dass es sich um eine Verteilerküche handelt, jedoch auch mit den Kindern gekocht werden kann. Die Treppe dient als Verbindung zum Besprechungsraum des Kindergartenpersonals und der Putzraum wird zu Gunsten der Küche um 1 m verkleinert.

Auf die Fragen von OR Franz Hilser und OR Manfred Moosmann, wie viele Kinder im Kindergarten Regenbogen betreut werden können, erklärt Herr Berthold Kammerer, dass aufgrund der Erlaubnis, die sich nach der Raumgröße richtet, die Zahl von 47 Kindern möglich ist.

OR Manfred Moosmann ergänzt, dass die Maßnahme zu Gunsten der pädagogischen Arbeit sehr zu begrüßen ist.

Eine Änderung der Betreuungsform im Kindergarten Regenbogen ist derzeit nicht geplant, so die Auskunft von Herrn Berthold Kammerer auf die Frage von OR Oskar Rapp.

**Folgender Beschlussvorschlag wird dem Ortschaftsrat zur Abstimmung vorge-  
tragen:**

**1. Der geänderten Planung für die Sanierung des Kindergartens Regenbogen in Tennenbronn wird zugestimmt.**

**2. Der in 2016 eingeplante Zuschuss an die Ev. Kirchengemeinde St.Georgen-Tennenbronn in Höhe von 113.640 € wird in 2016 gebucht und kommt in 2017 zur Auszahlung.**

**Der Restbetrag in Höhe von 54.916 € ist im Haushaltsplan 2017 zu veranschlagen.**

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.07.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

---

### § 27

#### **Kooperation im Tourismus Planung der Tourismusgemeinschaft Kinzigtal - Tischvorlage Nr. 15/2016 -**

Frau Ingrid Rebmann als Leiterin des Bereiches Tourismus und Marketing berichtet dem Ortschaftsrat über den Sachstand der geprüften Möglichkeiten bezüglich der zukünftigen Kooperation mit der Tourismusgemeinschaft Kinzigtal oder dem Ferienland im Schwarzwald GmbH.

Die Stadt Schramberg betreibt seit vielen Jahren zusammen mit 6 Plattformen der 20 beteiligten Gemeinden des Kinzigtals eine Werbegemeinschaft als lose Arbeitsgemeinschaft (GbR). Die Stadt Schramberg trägt von der umgelegten Gesamtsumme 257.000 € einen Anteil von 25.000 €. Die Aufgabenteilung wird nicht als zufriedenstellend empfunden und die Organisationsstruktur mit Tourist-Informationen, Plattformen und der Kooperation als zu komplex bewertet. Darüber hinaus wurde im Prozess schnell deutlich, dass der umkämpfte Tourismusmarkt von Tourismusregionen professionelle Angebote und ein schlagkräftiges Marketing erfordert.

Hierzu wurde Zielsetzungen für eine Neuorganisation erarbeitet mit den wesentlichen Bestandteilen, dass in der Region ein starkes touristisches Angebot aufgebaut werden kann. Kinzigtal soll ein verlässlicher Partner für die Vermarktungspartner Schwarzwald Tourismus GmbH und Tourismus Marketing Baden-Württemberg darstellen. Die interne Organisation und Abläufe sollen flexibler werden um schneller zu Entscheidungen zu kommen. Die Kräfte im Tourismus sind zu bündeln und private Partner stärker einzubinden.

Im Zuge der gut zweijährigen Diskussionen ergab sich die Alternative, zwei sinnvolle Tourismus-Einheiten im Kinzigtal zu bilden (unteres Kinzigtal mit 6 und oberes Kinzigtal mit 14 Gemeinden). Schramberg würde zum oberen Kinzigtal zählen.

Eckpunkte für die künftige Kooperation liegen bereits vor. Diese beinhalten eine Aufgabenverteilung auf die Kommunen und die Tourismusgemeinschaft. Sitz der Geschäftsstelle soll mit geplanter Geschäftsführerstelle, Assistentenstelle und Praktikantenstell in Wolfach sein.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.07.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

---

- Seite 2 -

Die Leistungsträger sollen über einen Wirtschaftsbeirat mit empfehlendem Charakter eingebunden werden. Vorschläge für deren Kostenbeteiligung und entsprechende Gegenleistungen liegen vor und wurden den Schramberger Betrieben vorgestellt.

Das vorgesehene Budget für die Tourismusgemeinschaft beträgt 402.000,- €, Schramberg müsste hiervon über Umlagen 60.500,- € finanzieren.

Entsprechend des Auftrags des Gemeinderates wurden sowohl die Leistungsträger in einer Gastgebersammlung als auch der Tourismusbeirat um eine empfehlende Stellungnahme zu dem Thema „Kooperation im Tourismus - Planung der Tourismusgemeinschaft Kinzigtal“ gebeten. Die Leistungsträger entschieden mit knapper Mehrheit und der Tourismusbeirat mit großer Mehrheit, dass Schramberg zunächst der Tourismusgemeinschaft Kinzigtal nicht beitreten soll, sondern die Zusammenarbeit mit STG, TMBW und Rottweil zu verstärken. Dafür müssten nach ersten Schätzungen jährlich rund 31.000 € eingeplant werden.

OR Robert Hermann vertritt die Meinung, dass das Ferienland für Schramberg und Tennenbronn viel zielgerichteter sei als das Kinzigtal. Diese beiden Komponenten passen inhaltlich besser zusammen und 5 Gemeinden sind mit Sicherheit besser zu händeln als 14 Partner wie im Kinzigtal. Man soll versuchen mit dem Ferienland zu kooperieren und fragt, ob hier schon ein entsprechendes Angebot vorliegt.

In den Tourismus sollte ausbauend investiert werden, so die Meinung von OR Martin Griebhaber. Man habe schon viel totdiskutiert, wie z. B. den Adventure-Golf. Dies darf beim der Sanierung des Freibades und der Tourismusplanung nicht passieren. Eine Zusammenarbeit mit Rottweil wird nichts bringen, da kleine Angebot unattraktiv sind. Jetzt abzuwarten wäre falsch. Die einzige Möglichkeit jetzt mitzugestalten wäre die Kooperation mit dem Kinzigtal, da wir mit 20 % dabei sind, müsste etwas herauskommen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Ferienland ist ab 2017 nicht möglich, sagte Frau Rebmann auf die Frage von OR Susanne Eiermann. Es muss jedoch jetzt eine Entscheidung getroffen werden um das Marketing ordnungsgemäß weiterzuführen.

OR Monika Kaltenbacher findet, dass in 2 Jahren Verhandlungen nur wenig Eckpunkte geschaffen worden sind. Die Gastgebersammlung hat ihrer Meinung

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.07.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

---

- Seite 3 -

nach abgelehnt, weil der Rahmen auch in Bezug auf das Tourismuskonzept sehr dürftig erscheint.

Das Strategiepapier sind nur Leitlinien. Ein solches Konzept kann nicht in 5 Jahren umgesetzt werden. Der Vorwurf, dass in den Verhandlungen von 2 Jahren zu wenig herausgekommen ist, kann so nicht stehen bleiben. Die Unterschiede in der Struktur der beteiligten Gemeinden ist sehr groß und andererseits geht es hier um sehr hohe finanzielle Beträge, erklärt OB Thomas Herzog und Frau Ingrid Rebmann ergänzt, dass auf jeden Fall auch die Leistungsanbieter mitziehen müssen. Die Gastgeber müssen besser vernetzt werden. Die erworbenen Qualifizierungszertifikate der Gemeinde gelten als gute Voraussetzung der Vermarktung.

Für OR Robert Hermann ist unverständlich, warum der Tourismusbeirat andere Unterlagen für die Entscheidung bekommen hat, als der Ortschaftsrat und verlangt eine Erklärung, da nicht alle Ortschaftsräte im Tourismusbeirat vertreten sind.

Frau Ingrid Rebmann klärt auf, dass der Tourismusbeirat nichtöffentlich tagt und deshalb die Erklärungen auch in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen werden.

OR Robert Hermann beantragt, bei der Alternative 2 des Beschlussvorschlages den Zusatz „und weitere Gespräche mit dem Ferienland im Schwarzwald bezüglich Kooperation im Marketing zu führen“.

Folgender **Beschlussvorschlag** wird dem Ortschaftsrat vorgetragen:

**Alternative 1: Gemeinsamer Beschlussvorschlag für die Gemeinden der künftigen Tourismusgemeinschaft: Der Gemeinderat berät über den Beitritt zur touristischen Gemeinschaft „Schwarzwald Kinzigtal Tourismus“ (Arbeitstitel) und stimmt zu, dass sich die Stadt Schramberg auf mindestens drei Jahre, beginnend mit dem 1. Januar 2017, daran beteiligt.**

**Die Umlage beträgt 4.000 Euro Grundbeitrag zuzüglich 0,50 Eurocent je KONUS-pflichtiger Übernachtung. Basis für die Berechnung der Umlage in den Jahren 2017, 2018 und 2019 sind die KONUSpflichtigen Übernachtungen des Jahres 2015.**

# STADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.07.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

---

- Seite 4 -

Die touristischen Leistungsträger (Beherbergungsbetriebe und touristische Einrichtungen) sollen über ein noch auszuarbeitendes Beteiligungsmodell in die Finanzierung und die Entscheidungen von Schwarzwald Kinzigtal Tourismus eingebunden werden.

**Alternative 2:** Die Stadt Schramberg tritt der Tourismusgemeinschaft „Schwarzwald Kinzigtal Tourismus“ (Arbeitstitel) zunächst nicht bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit STG, TMBW und Rottweil zu verstärken.

Der Ortschaftsrat lehnt die Alternative 1 mehrheitlich mit 8 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und 1 Stimme dafür ab.

Der Alternative 2 mit dem Zusatz „und weitere Gespräche mit dem Ferienland im Schwarzwald bezüglich Kooperation im Marketing zu führen“ wird mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.07.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11**

---

## § 28

### **Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen**

Ortsvorsteher Klaus Köser gibt dem Ortschaftsrat bekannt, dass angekündigt wurde, auf der Falkenhöhe 4 neue Windräder mit einer Gesamthöhe von 212 m und einer Leistung von 3,3 Megawatt zu bauen. Eine dieser Anlagen wird auf der Gemarkung Tennenbronn, zwei auf Lauterbacher und 1 auf Hornberger Gemarkung gebaut.

OR Robert Hermann spricht im Namen des Ortschaftsrates der Verwaltung und den Vereinen ein großes Lob für die tolle Organisation des Dorffestes aus. Angebot und Ablauf haben ein tolles Fest ermöglicht und den Zusammenhalt im Dorf gefördert.

Folgende Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Umbau und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes, Nutzungsänderung über den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Abbruch und Errichtung des Daches auf Flurstück Nr. 597, Mittelberg 55
2. Nutzungsänderung über den Einbau von Wohnräumen für eine Nutzung als Flüchtlingsunterkunft auf Flurstück Nr. 358, Hauptstraße 28